26. Art und Höhe der Zuwendung

[1]Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt. [2]Die Zuwendungssumme beträgt dabei maximal 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nach Nr. 27. [3]Die baren Eigenmittel des Zuwendungsempfängers müssen unter Berücksichtigung projektbezogener Einnahmen in jedem Fall mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. [4]Der völlige Ersatz von Eigenmitteln durch Arbeits- und Sachleistungen des Zuwendungsempfängers ist unzulässig. [5]Die Zuwendungssumme darf einen Betrag von 50 000 € pro Organisation nicht überschreiten. [6]Die Bagatellgrenze der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben liegt bei 5 000 € pro Organisation. [7]Werden die im Antrag enthaltenen Beiträge zu erheblichen Teilen nicht ausgeführt, gilt der Zuwendungszweck als nicht erreicht und eine Förderung wird nicht gewährt. [8]Liegt nach Durchführung die Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben niedriger als die im Bescheid gewährte Zuwendung, so wird die gewährte Zuwendung nachträglich auf die Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben gekürzt.